



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)

Alles meins.



Absender:

**coop eG**  
**Mitgliederbetreuung**  
**Postfach 6329**  
**24124 Kiel**

**Mitgliedsnummer**

(Bitte unbedingt angeben! Für jede Mitgliedsnummer ist jeweils ein eigener Freistellungsauftrag erforderlich.)

**Eingangsdatum**

(Wird von coop eingetragen.)

**Mitglied** (Gläubiger der Kapitalerträge):

Name:	Vorname:	Steuer-Identifikationsnummer:
abweichender Geburtsname:	Geburtsdatum:	Familienstand:
Straße, Hausnummer:	ggf. wohnhaft bei:	Postleitzahl, Ort:
Tel.-Nr. privat:	Tel.-Nr. dienstl.:	E-Mail:

**Ehepartner** (Nur bei Zusammenveranlagung):

Name:	Vorname:	Steuer-Identifikationsnummer:
abweichender Geburtsname:	Geburtsdatum:	

**An coop eG, Benzstr. 10, 24148 Kiel**

**Hiermit erteile ich / erteilen wir\* Ihnen den Auftrag**, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von** \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des** für mich/uns\* geltenden **Sparer-Pauschbetrages** von insgesamt 801,--/1.602,-- €\* (wenn Sie nur bei der coop eG Kapitalerträge erzielen).

**Dieser Auftrag gilt ab dem** \_\_\_\_\_ / ab dem Eingangstag bei der coop eG\* (Rückdatierung nicht möglich.),

- so lange, bis** Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten.
- bis zum** \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern\*, dass mein/unsere\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-- € / 1.602,-- €\* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-- € / 1.602,-- €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

**Ort / Datum, Unterschrift**

**(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzl. Vertreter)**

Zutreffendes bitte ankreuzen / \* Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602,-- € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.



**Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite!**

## Hinweise zum Ausfüllen eines Freistellungsauftrages

### Ein wenig Steuerrecht vorab:

Die Dividendenausschüttungen der coop eG sind für die Mitglieder unserer Genossenschaft steuerrechtlich »Einkünfte aus Kapitalvermögen« und unterliegen daher grundsätzlich der **Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 %**. Genau wie Banken, Bausparkassen und sonstige Kreditinstitute sind auch wir – als »auszahlende Stelle« – verpflichtet, diese Steuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuerschuld ist damit abgegolten, die Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung kann entfallen.

Den Abzug der Abgeltungssteuer können Sie vermeiden, wenn Sie uns einen »**Freistellungsauftrag**« in betraglich ausreichend bemessener Höhe erteilen (mehr dazu weiter unten). Freistellungsaufträge können auf verschiedene Kreditinstitute verteilt werden. Insgesamt darf dabei jedoch die Höhe des jeweils geltenden »Sparerpauschbetrages« nicht überschritten werden.

Ab 01.01.2009 beträgt der Sparerpauschbetrag pro Jahr 801,00 € / 1.602,00 € (Alleinstehende / Verheiratete). Auch Kindern steht ein Freibetrag in Höhe von 801,00 € zu. Sie sind selbständige Steuerpflichtige, auch wenn sie noch minderjährig sind und im Haushalt der Eltern leben.

### Nur nichts falsch machen!

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir **für jedes Mitglied, d.h. zu jeder Mitgliedsnummer, einen einzelnen und gesondert erteilten Freistellungsauftrag**. Bitte verwenden Sie dazu unbedingt das coop- Formular! Wir können Ihren Freistellungsauftrag nur dann steuerrechtlich wirksam verarbeiten, wenn Sie wirklich **alle notwendigen Daten** (bei gemeinsamer Veranlagung auch die des Ehepartners) **vollständig und lückenlos** eintragen. Durch die Abgabe eines neuen Freistellungsauftrages erlischt bei uns automatisch die Gültigkeit eines etwa bereits vorher erteilten Freistellungsauftrages.

### So gehen Sie vor:

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten ein. Ihre persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) mitgeteilt. Weitere Informationen zur (Steuer-) Identifikationsnummer finden Sie auch im Internet unter [www.identifikationsmerkmal.de](http://www.identifikationsmerkmal.de). Bitte beachten Sie, dass ab 14.12.2010 neu erteilte Freistellungsaufträge nur wirksam sind, wenn sie die Identifikationsnummer, bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen auch die des Ehepartners, enthalten. Für vor diesem Zeitpunkt erteilte Freistellungsaufträge ist gesetzlich vorgesehen, dass sie ab 01.01.2016 unwirksam werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Identifikationsnummer vorliegt.

Bei gemeinsamer Veranlagung sind immer auch die Daten des Ehepartners einzutragen. Die Angabe Ihrer Telefonnummer erleichtert uns eventuelle Nachfragen.

1. Unbedingt erforderlich ist die Eintragung Ihrer **Mitgliedsnummer**. Diese finden Sie z.B. im Anschriftenfeld unseres Briefes.
2. Tragen Sie den **Freistellungsbetrag** ein. Dazu finden Sie weiter unten einige Berechnungsbeispiele.
3. Nun müssen Sie noch die **Gültigkeitsdauer** Ihres Freistellungsauftrages festlegen. Sie können Beginn und Ende des Geltungszeitraumes durch entsprechende Eintragungen fest definieren. Machen Sie in den vorgesehenen Feldern keine Eintragungen, gehen wir davon aus, dass dieser Auftrag ab Eingangsdatum bei der coop eG gelten soll. Er wird dann solange gelten, bis Sie einen anderen Auftrag erteilen, oder diesen schriftlich widerrufen.
4. **Unterschreiben** Sie Ihren Freistellungsauftrag. Werden Sie als Ehepaar gemeinsam veranlagt, muss auch Ihr Ehepartner auf Ihrem Formular mit unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s unabdingbar.

### Hier einige Berechnungsbeispiele:

Die Dividendenausschüttungen der coop eG richten sich nach dem jeweiligen Jahresergebnis und werden von unserer Vertreterversammlung jährlich neu beschlossen. Deshalb können wir auch keine festen prozentualen Ausschüttungen auf das eingezahlte Geschäftsguthaben garantieren.

Geschäftsguthaben (Anzahl Anteile) z.B.:	Dividende z.B.: 4 %	Notwendiger Freistellungs- betrag	Dividende z.B.: 5 %	Notwendiger Freistellungs- betrag	Dividende z.B.: 6 %	Notwendiger Freistellungs- betrag
50,00 € (1 Anteil)	2,00 €	2,00 €	2,50 €	2,50 €	3,00 €	3,00 €
500,00 € (10 Anteile)	20,00 €	20,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	30,00 €
2.500,00 € (50 Anteile)	100,00 €	100,00 €	125,00 €	125,00 €	150,00 €	150,00 €
15.000,00 € (300 Anteile)	600,00 €	600,00 €	750,00 €	750,00 €	900,00 €	900,00 €

### Haben Sie eine »NV-Bescheinigung«?

Liegt uns von Ihnen eine gültige Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vor, erhalten Sie Ihre persönliche Dividendenausschüttung auf jeden Fall ohne Steuerabzug ausgezahlt. Sie brauchen dann auch keinen Freistellungsauftrag zu erteilen. NV-Bescheinigungen erhalten Personen mit niedrigem Einkommen unterhalb der Steuerzugrenze auf Antrag von ihrem Wohnsitzfinanzamt. Die Bescheinigungen werden in der Regel für maximal 3 Jahre ausgestellt. Hier heißt es also im Gegensatz zum Freistellungsauftrag: Fristen stets im Auge behalten!

### Wann muss der Freistellungsauftrag bei der coop eG vorliegen?

Ihr Freistellungsauftrag oder Ihre NV-Bescheinigung sollte uns mindestens 6 Wochen vor der nächsten Dividendenausschüttung vorliegen. (Wir empfehlen die Rücksendung bis zum 30. April des Jahres.) **Später eingehende Unterlagen können wir für die dann aktuelle Ausschüttung aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen!**

Sollten wir wegen nicht vorliegenden oder nicht ausreichend bemessenen Freistellungsaufträgen Steuerabzüge bei Ihrer Dividende vornehmen müssen, erhalten Sie über diese Beträge selbstverständlich eine Steuerbescheinigung. Wenn Ihr persönlicher Durchschnittssteuersatz in der Einkommensteuer-Veranlagung weniger als 25% beträgt, sollten Sie Ihre Dividende unbedingt in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben, weil dies zu entsprechenden Erstattungsansprüchen führt. Ansonsten ist Ihre Steuerschuld auf diese Kapitalerträge abgegolten.

### Was ist sonst noch zu bedenken?

1. Der Freistellungsauftrag kann durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Er ist nur schriftlich zu widerrufen.
2. Bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehepartnern) bzw. Scheidung ist –für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug– die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
3. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod des Auftraggebers.
4. Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages im laufenden Jahr ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
5. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.
6. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparerpauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) neben persönlichen Angaben des Mitgliedes bzw. des Ehepartners sowie der Identifikationsnummer auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

### Alles klar?

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern an unsere Mitgliederbetreuung.  
Sie erreichen uns in der Zentrale unserer coop eG in Kiel unter der Telefonnummer